

- § 1. Mit dem Auftrag akzeptiert der Auftraggeber unsere Geschäftsbedingungen.
- § 2. Alle gestalterischen Arbeiten und fotografischen Aufnahmen sind nach dem Gesetz über das Urheberrecht und verwandten Schutzrechten vom 9.9.1965 in der Art geschützt, dass das Urheberrecht beim Ersteller verbleibt und die Verwertungsrechte dem Auftraggeber nur im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen zustehen.
- § 3. Bei Übertragung von Abdruckrechten erstrecken sich diese in Abänderung von § 16 des Urheberrechtsgesetzes nicht auf das Recht zur fotomechanischen oder digitalen Vervielfältigung durch den Auftraggeber.
- § 4. Bei Übergabe einer Auswahl von Layoutvorschlägen oder fotografischen Aufnahmen werden die Verwertungsrechte nur an den endgültig ausgewählten und erworbenen Layoutvorschlägen oder Aufnahmen übertragen. Die übrigen Aufnahmen bleiben unser Eigentum, sind sorgfältig zu verwahren und nach der Auswahl umgehend an uns zurückzugeben. Layoutvorschläge oder Aufnahmen, die zur Auswahl übergeben und binnen einem Monat nicht oder in beschädigtem Zustand zurückgegeben werden, stellen wir in Rechnung.
- § 5. Der Agentur zur Bearbeitung übergebene Texte, Layouts, Fotos, Muster usw. werden sorgfältig behandelt. Bei Beschädigung, Fehlbearbeitung oder Abhandenkommen besteht keine über den Materialwert hinausgehende Haftung. Eine weitergehende Haftung besteht nur, wenn sie vereinbart ist, oder wenn der Auftraggeber bei Auftragserteilung schriftlich auf etwaigen, außergewöhnlich hohen Schaden hingewiesen und wir daraufhin den Auftrag übernommen haben.
- § 6. Bei Überschreitung vereinbarter Liefertermine stehen dem Auftraggeber keine Ansprüche wegen Verzugs zu, wenn der Termin aus Gründen überschritten wurde, die wir nicht zu vertreten haben; besonders in Fällen von höherer Gewalt oder Schlechtwetter bei Außenaufnahmen.
- § 7. Beanstandungen, gleich welcher Art, kann der Auftraggeber nur schriftlich innerhalb von 6 Tagen nach erbrachter Dienstleistung geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Arbeiten als auftragsgemäß angenommen.
- § 8. Wenn uns die freie Gestaltung des Auftrages ausdrücklich überlassen wurde, sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, der Gestaltung, des textlichen Inhaltes, sowie der Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeortes und der angewendeten optisch-technischen Mittel ausgeschlossen.
- § 9. Änderungswünsche des Kunden oder seines Beauftragten während der Produktion gehen zu Lasten des Kunden und werden zum üblichen Preis nach dem Mehraufwand berechnet.
- § 10. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erwirbt der Besteller nur die Erlaubnis zur einmaligen Wiedergabe für eigene Werbezwecke: a) für unverkäufliche Druckerzeugnisse (Prospekte, Kataloge usw.) oder b) für Inserate und inseratähnliche Publikationen. Jede anderweitige Wiedergabe, Reproduktion oder Vervielfältigung (Klein- oder Großplakat, Display, Verpackungen, Kalender, auf Titelseiten, im Text oder Bildteil von verkäuflichen Druckerzeugnissen, Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Postkarten, Prospekte usw.) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung und entsprechender Honorierung.
- § 11. Unsere Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. An vom Kunden übergebenem Material oder von ihm übergebenen, ihm gehörenden sonstigen Gegenständen, haben wir ein Zurückbehaltungsrecht bis unser Honorar, Spesen, Schadenersatz usw. gedeckt sind.
- § 12. Negative, Originaldias oder Daten sind Eigentum des Urhebers. Sie sind Hilfsmittel zur Herstellung von fotografischen oder digitalen Kopien oder Farbdrucken. Der Besteller hat nur Anspruch auf diese, nicht aber auf die Negative und Originaldias. Bei Negativen und Originaldias geht das Eigentum nur auf Grund besonderer Vereinbarungen und gegen Vergütung auf den Auftraggeber über. Die Vergütung beträgt mindestens den Aufnahmepreis. Die Aufbewahrung der Negative und Daten erfolgt ohne Gewähr. Das Urheberrecht an den Aufnahmen bleibt unberührt, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden.
- § 13. Die Zahlung hat, wenn nicht anders vereinbart, bei Lieferung bzw. Erledigung des Auftrages nach Rechnungsstellung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug (Skonto) zu erfolgen. Wechsel und andere Ersatzleistungen werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber in Zahlung genommen. Kosten, die dabei entstehen, gehen zu Lasten des Käufers oder Bestellers. Verzugszinsen werden 14 Tage nach Fälligkeit in Rechnung gestellt. Bei Neukunden oder Kunden mit schlechter Zahlungsmoral behalten wir uns Barzahlung vor. Bei Projektstart behalten wir uns vor, eine 50%ige Abschlagszahlung bezogen auf die einzelnen Projektphasen in Rechnung zu stellen, die zur Projektfinanzierung dient. Bei Projekten mit längeren Abwicklungszeiträumen werden monatliche Abrechnungen vorgelegt. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug gelangen adäquate Mahngebühren sowie bankübliche Zinssätze für Kontokorrentkredite zur Abrechnung.
- § 14. Für unsere Arbeitsleistung wird ein Honorar (Stundensatz, Tagessatz, vereinbarte Pauschale oder Preis pro Aufnahme) in Ansatz gebracht. Alle Material- und sonstigen Nebenkosten, (Modellhonorare, Requisiten und deren Beschaffung, Reisekosten etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- § 15. Alle uns zum Layouten oder Fotografieren übergebene Gegenstände sind vom Auftraggeber gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl und dergl. zu versichern.
- § 16. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht von uns zu vertreten sind; nicht rechtzeitige Anlieferung von Unterlagen, Daten oder Informationen, Witterungslage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten, Präsenz der Requisiten (soweit die Beschaffung dem Auftraggeber obliegt), Reisesperren, Nichterscheinen von angekündigten Bevollmächtigten des Kunden, der Agenturen und Werbeträger.
- § 17. Kommt ein Auftrag aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, zum vorgesehenen Termin nicht zur Ausführung, so kann ein Ausfallhonorar von 50 % des Nettohonorars plus Nebenkosten berechnet werden.
- § 18. Der Name der Agentur ist bei jeder redaktionellen Wiedergabe anzugeben. Unterlassung erhöht das Honorar ohne Schadensnachweis um mindestens 25 %, bei Nachweis um den Schadensbetrag.
- § 19. Für alle gestalterischen Arbeiten und fotografischen Aufnahmen, überlassene Datenträger, Vorlagen und sonstiges Material, das einen Monat nach Erledigung des Auftrags nicht abgefordert wird, übernimmt die Agentur keine Haftung. Auf Wunsch und Kosten des Kunden werden alle gestalterischen Arbeiten und fotografischen Aufnahmen archiviert.
- § 20. Verletzt der Auftraggeber das Urheberrecht der Agentur, so hat er für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Entschädigung, mindestens in Höhe des üblichen Preises des Vertragsgegenstandes, zu leisten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
- § 21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist der Betriebssitz unserer Agentur, soweit nicht gesetzlich etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.
- § 22. Abweichende Bedingungen, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- § 23. Webserver- Dienste: Die technischen Spezifikationen des Webservers finden sich im Auftragsformular. Diese sind freibleibend und unverbindlich. Zusätzliche Funktionen können kostenpflichtig angeboten werden. - Der Vertragspartner sichert zu, dass die Veröffentlichung von Inhalten auf seiner Webseite keine Rechte Dritter verletzt, den geltenden Gesetzen entspricht. Der VP stellt uns von jeglicher Haftung für diese Inhalte frei. - Sperrung der Webseiten: Der VP ist damit einverstanden, dass wir im Falle von Ansprüchen Dritter auf Unterlassung der Veröffentlichung von Inhalten auf Webseiten den Zugriff auf diese sperren dürfen. - Haftung und Schadenersatz: Wir bemühen uns um eine möglichst hundertprozentige Verfügbarkeit der Betriebsbereitschaft (z.B. Web, Mailserver, Internet- Konnektivität). Haftung und Schadenersatz an uns beschränken sich auf den Auftragswert. Für Störungen der Leitungsverbindungen im Internet wird keinerlei Haftung übernommen.
- § 24. Untersuchungspflicht: Die Begutachtung von Korrekturabzügen, Zeichnungen oder Mustern durch den Besteller entbindet uns von jeder Verantwortung für Nichtbeanstandete Fehler.